

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

45 (22.2.1884)

Beilage zu Nr. 45 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Februar 1884.

Rechtspredung.

Leipzig, 20. Febr. (Reichsgericht.) Schwer zu glauben und doch wahr ist es, daß ein deutscher Fabrikbesitzer im Dezember 1870 einen Vertrag über Lieferung von Säbeln abschloß, obwohl er wußte, daß solche für die französische Armee bestimmt waren und daß die Waffenexport bereits verboten worden sei. Hoffentlich aus Neugier ließ der Deutsche den Vertrag unerfüllt, allein der ausländische Käufer hatte die Redlichkeit, deswegen von deutschen Gerichten Schadensersatz zu fordern, wurde aber in zweiter und dritter Instanz abgewiesen, weil der Vertrag als wider die Staatsordnung und die guten Sitten verstoßend nichtig sei.

Auch zu den juristischen Kuriositäten gehört es, daß Ehescheidung ausgesprochen wurde gegen einen Ehemann, der seine gesunde Frau in bösem Glauben als geisteskrank in eine Irrenanstalt einsperrte.

In der Konsequenz der strengen Theorie des Reichsgerichts über Schenkungen nach badiischem und rheinischem Zivilrecht wurde als Scheingeschäft für ungültig erklärt die Bestellung einer Mitgift für die Tochter unter der Form einer Hypothek für ein Darlehen, obwohl von Gefährde der Gläubiger u. dergl. keine Rede war. Das Publikum und dessen Rathgeber — Rechtsanwältinnen und Notare — müssen sich daran gewöhnen, bei Schenkungen streng die gesetzlichen Formen einzuhalten.

Die Auflegung des richterlichen Eides in einem Prozeß geht voraus, daß ein unvollständiger Beweis erbracht ist, fällt also hinweg, wenn der Richter den Beweis für ganz unzulänglich erklärt.

Ein badiischer Bürgermeister hatte bei dem Rechner einer weltlichen Ortsfürsorge den Kassensatz vorgenommen und in dem darüber aufgenommenen Protokoll bekundet, es seien die und die Gelder vorhanden, was aber nicht auf eigener Wahrnehmung, sondern auf der unwahren Angabe des Rechners beruhte, weshalb er wegen falscher Beurkundung im Amte bestraft worden ist. Das Revisionsgericht nahm zwar an, daß eine öffentliche Urkunde in Frage stehe, vermehrte aber die genügende Feststellung des Dolus gegenüber der Entschuldigung des Angeklagten, er habe gar nicht gewußt, was ein „Kassensatz“ bedeute, und habe die technischen Ausdrücke der betreffenden Instruktion nicht verstanden. Deshalb wurde das Urtheil aufgehoben.

2. Karlsruhe, 21. Febr. (Oberlandesgericht.) Weder das Handelsgesetzbuch noch das gemeine Recht enthält ausdrückliche Bestimmungen, welche für die Frage, ob bei Veräußerung von Handelsetablissemens, Fabriken u. s. w. das Eigenthum an den zum Geschäft gehörigen Büchern dem Verkäufer verbleiben oder auf den Käufer übergehen solle, eine entscheidende Norm geben. Beim Mangel einer ausdrücklichen Vertragsbestimmung ist deshalb die gemeinschaftliche Absicht an der Hand des vorherrschenden Bedürfnisses nach Benützung der Bücher maßgebend.

Verstärkter Rechtsgeschäften kann eine Wirkung nur dann beigelegt werden, wenn mit der Form des als äußere Hülle dienenden Geschäfts zugleich die wesentlichen Formvorschriften für das dabei in Wirklichkeit beabsichtigte, aber verdeckte Geschäft gewahrt sind.

Art. 354 H.G.B. ist auch für ratenweise Lieferungen mit Theilbarkeit der Erfüllung maßgebend; in Folge der Theilbarkeit schließt die auf Zahlung des Kaufpreises für die geleistete Rate erhobene Forderung ein Abgehen vom Vertrage bezüglich des noch unerfüllten Theils nicht aus. Mit der Zahlung braucht Käufer nicht gegenüber den restirenden Raten in Verzug zu sein, sondern wegen der Einheitlichkeit des alle Lieferungen umfassenden Kaufgegenstandes ist der Käufer im Verzug, wenn sich dieser auch nur auf die vollzogene Lieferung bezieht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Februar.

* (Genauere Aufschrift bei Postsendungen und Telegrammen.) Von den nach größeren Orten bestimmten Postsendungen und Telegrammen bleibt erfabrungsmäßig eine gewisse Anzahl aus dem Grunde unausgerichtet, weil in der Aufschrift nur der Name oder die Firma des Empfängers ohne nähere Bezeichnung angegeben ist. Dies trifft namentlich zu auf viele Postsendungen an solche Handelsgeschäfte, deren Firmenbenennung lediglich in der Wiedergabe eines Personennamens — wie A. Meier, E. Fischer, B. Wobitzsch u. s. w. — besteht. Eine Erklärung für die ungenügende Adressirung ist zum Theil in dem Umstande zu finden, daß die Absender häufig nicht in der Lage sind, eine vollständigere Aufschrift herzustellen. Denn es ist im kaufmännischen Verkehr in Deutschland noch immer nicht allgemein üblich, in der Unterschrift oder im Bordruck am Kopfe der Geschäftsbriefe, Wechsel, Rechnungen, Anfrüngen u. s. w. stets der Firmenzeichnung eine Angabe über die Wohnung, oder die Lage der Geschäftsräume des Absenders hinzuzufügen. Die Inhaber kleinerer, insbesondere neugegründeter Firmen vermeiden es nicht selten sogar absichtlich, im geschäftlichen Korrespondenzverkehr neben ihrer Firmenzeichnung solche nähere Angaben zu machen, in der Meinung, dieselben könnten dem Ansehen des Geschäfts schaden und bei Kunden und Geschäftsfreunden den Anschein erwecken, als sei die Firma nicht hinreichend bekannt. Namentlich ist es dieses Vorurtheil, welches in der obigen Bezeichnung viel Schaden anrichtet. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Telegrammadressen, bei deren Abfassung außerdem das Bestreben hinzutritt, aus Ersparnisrücksichten die Wortzahl möglichst zu beschränken. Die Folge ist, daß Postsendungen und Telegramme mit Aufschriften, wie „Herrn A. Meier in Berlin“,

„Herrn E. Fischer in Leipzig“, unbestimmbar werden, sobald sich ergibt, daß außerdem Personen im Orte wohnen, deren Namen mit solchen Firmenbezeichnungen übereinstimmen. Hierzu kommt noch, daß in der Geschäftswelt vielfach die irrige Ansicht besteht, die in das Handelsregister eingetragenen Handelsfirmen hätten in derartigen zweifelhaften Fällen ein Vorrecht auf die Empfangnahme von Postsendungen und Telegrammen mit mangelhaften Aufschriften. Ein solches Vorrecht kann aber aus Rücksicht auf die gebotene Wahrung des Brief- und Telegraphengeheimnisses und ohne Schädigung begründeter Rechte anderer Empfänger nicht eingeräumt werden. Um so mehr ist es erforderlich, daß den Aufschriften der an Handelsfirmen in größeren Orten gerichteten Postsendungen und Telegrammen eine genauere Fassung gegeben werde. Die Erreichung dieses Zweckes könnte wesentlich gefördert werden, falls auch in Deutschland bei den von Handelsgeschäften ausgehenden Schriftstücken die Firmenzeichnung überall durch eine Angabe über die Lage der Geschäftsräume (Straße und Hausnummer) vervollständigt würde. Wenn hierin, wie dies stellenweise bereits geschieht, die Firmen von Verkehr allgemein mit gutem Beispiel vorangehen möchten, so würde das gedachte Vorurtheil leichter beseitigt werden. Könnten nicht die Handelskammern, so wie der Deutsche Handelstag sich des Gegenstandes einmal annehmen und durch geeignetes Einwirken auf die Geschäftswelt dazu beitragen, die pünktliche und unaufgehaltene Ueberkunft der Postsendungen und Telegramme an die Empfänger zu ermöglichen?

* (Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.) Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist verhandelt worden, daß die auf Grund des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können. Es werden Bestellungen entgegengenommen a. auf einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse), b. zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und c. einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift. Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämmtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

* Von „Das Großherzogthum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher u. dergl. Hinsicht dargestellt“, liegt jetzt die dritte Lieferung vor (Karlsruhe, Bielefeld). Das Werk enthält den Schluß der Bissinger'schen Arbeit über die vorrömische und römische Geschichtsperiode des Landes nebst einem ausführlichen Verzeichniß römischer Trümmer und Fundstätten. Dann folgt die Geschichte Badens vom Beginn des Mittelalters bis 1871 aus der bewährten Feder des Geh. Archivraths v. Wersch. Auf den letzten Blättern beginnt das kulturhistorische Kapitel, eine gediegene Arbeit von Prof. Frecht. Die beigegebenen zwei Karten geben ein Bild der „gesamten Höhenfläche nach ihrer Benützung“ und des „Anbaues der Handelsgewächse im Verhältnis zur Ackerfläche“. — Laut Ankündigung auf dem Umschlag wird die Verlagsabhandlung dem Werke, ohne dessen Preis zu erhöhen, als weitere große Karte beilage die vom Topographischen Bureau bearbeitete Uebersichtskarte von Baden beigegeben. Ebenso werden dabei als neu zugekommene Mitarbeiter die Namen einige r. Kennner unseres Landes mitgetheilt.

* Pforzheim, 20. Febr. (Umlagen, Schulhaus-Bauten, Stadtgarten.) Aus den gestern und vorgestern hier gepflogenen Verhandlungen des Bürgerausschusses führe ich an, daß die städt. Umlage in folgender Weise festgesetzt wurde: Grund- und Häusersteuer 35 Pf., Erwerbsteuer 1 a. 28 Pf., Erwerbsteuer 1 b. 21 Pf. und Kapitalsteuer 12 Pf. In den drei erkannten Kategorien ist gegen früher eine wesentliche Verabminderung eingetreten. Auch wurde Kredit zur Erbauung eines geräumiger Volksschulhauses bewilligt. Die Einrichtung des neuen Volksschulhauses in der Vorstadt Seban für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule dürfte keinen Anstand mehr haben, da von Seite des Staates ein ansehnlicher Beitrag zugesagt sein soll und außerdem der Stadt das bisherige sog. „Prorektoratgebäude“ überlassen wird. — Mit der Herstellung eines „Stadtgartens“ ist insofern der Anfang gemacht, als der Vorstand des Gartenbau-Vereins nach öffentlichem Ausschreiben auf dem Wege der Konkurrenz Entwürfe zur Anlage zu erlangen sucht.

* Mannheim, 20. Febr. (Professor Braun.) Die verfallene Finanzkommission des Stadtraths, welcher der Antrag des Verwaltungsraths des Armen- und Kranenhaus auf Anstellung eines Chefarztes der chirurgischen Abteilung zur Berücksichtigung überwiegen wurde, hat nach eingehender Beratung beschlossen, den Antrag, den in erster Linie empfohlenen Prof. Dr. Braun zu engagiren, dem Stadtrathe zur Annahme zu empfehlen.

* Aus der Ortenau, 19. Febr. (Landwirtschaftliche.) Da der Verbrauch der Weiden zu Fleckereien aller Art mit zunehmendem Verkehr größer wird, so dürfte es am Plage sein, das Augenmerk der Landwirthe rechtzeitig auf die noch nicht überall bekannte einträgliche Kultur dieser Pflanze hinzuwenden. Die Zeit der Anpflanzung beginnt Anfangs des Monats März. Die Weide liebt einen Boden mit mäßiger Feuchtigkeit, jedoch keinen Schatten. Näheres ist in der Schrift von Schmid zu finden: „Anpflanzung und Behandlung der Rorb- und Bandweiden.“ — Die Abwicklung der Tagesordnung der letzten Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins zu Pforzheim, welcher etwa 100 Mitglieder beizwohnten, bot einen recht reichhaltigen Stoff. Dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Rechenschaftsberichte entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl erfreulicher Weise von 314 auf 355 gestiegen ist. Die Einnahmen betragen 2081 M. 51 Pf., die Ausgaben 1965 M. 51 Pf., was einen Kassenvorrath von 116 M. ergibt. Was den Tabakbau und Tabakhandel betrifft, so betonte Herr Landwirtschaftslehrer Magenau in seinem darauf folgenden auf der Tagesordnung stehenden Vortrage mit Recht, daß nur dadurch vortheilhafter Verkauf erzielt werde, wenn sämmtliche Tabakpflanzler eines Ortes handelsfähige Waare pflanzen und wenn dieselben beim Verkauf vorsichtiger zu Werke gingen als seither.

Verschiedenes.

* Weß, 19. Febr. (Theatersubvention.) Die Nachricht, daß der Landesausschuß die Theatersubvention von 128,000 M. auf 100,000 M. herabgesetzt habe, hat hier allgemein sehr verstimmt gewirkt, da damit die seit mehreren Jahren der Stadt Weß bewilligte separate Subvention von 30,000 M. in Wegfall kommen müßte. In den letzten Jahren haben sich die hiesigen Theaterverhältnisse wesentlich gebessert, namentlich nachdem die Stadt ihrerseits ebenfalls einen Zuschuß zuerst von 12,000 M. und dann von 17,000 M. bewilligt hatte. Der Wegfall der Landessubvention oder auch nur eines Theils derselben würde alles bis jetzt Erreichte in Frage stellen, da einerseits in Folge der Doppelsprachigkeit der Bevölkerung auch ein doppeltes Theaterpersonal nöthig ist, was nahezu eine Verdoppelung der Ausgaben im Gefolge hat, andererseits bei den hiesigen Verhältnissen eine Erhöhung der Eintrittspreise über den jetzigen Stand hinaus nicht angängig ist. Diese Angelegenheit hat auch den hiesigen Gemeinderath in seiner letzten Sitzung beschäftigt, in welcher derselbe den dringenden Wunsch aus sprach, daß die Landessubvention auch in Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben möge. Nicht bloß vom künstlerischen, sondern namentlich auch vom politischen Standpunkte aus ist es von Bedeutung, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen möge.

— (Aus Heine's Memoiren.) In der soeben erschienenen Nummer 7 der „Gartenlaube“ beginnt der Abdruck des vielgesprochenen Bruchstückes der „Memoiren Heinrich Heine's“. Sofern diese Anfänge zu einem Schluß auf das Ganze berechtigen, dürften die Hoffnungen auf Mittheilungen „sensationaler“ Art nicht erfüllt werden. Keinenfalls halten die ersten Spalten, was der Dichter der (ungenannten) „theuren Dame“ (wohl einer Phantasiegestalt) an welche er seine Erzählung richtet, in der Anrede verspricht. „Alles Bedeutende und Charakteristische ist hier treuherzig mitgetheilt und die Beschleunigung äußerer Begebenheiten und innerer Seelenereignisse offenbart Ihnen die Signatura meines Seins und Wesens. Die Hülle fällt ab von der Seele, und Du kannst sie betrachten in ihrer schönen Nacktheit. Da sind keine Flecken, nur Wunden. Ach! und nur Wunden, welche die Hand der Freunde, nicht die der Feinde geschlagen hat!“ Dieses „Programm“ scheint sich viel eher auf die angeblich noch anderweit verborgenen „Memoiren“ zu beziehen, als auf unser Fragment. Die Klau des Löwen ist übrigens in diesen Mittheilungen mehr als einmal zu erkennen. So in jener Anrede an die „Theure Dame“; der Schluß ist ächt Heine'sch: „Die Nacht ist kumm. Nur draußen klastert der Regen auf die Dächer und ähzt wehmüthig der Herbstwind. Das arme Krankenzimmer ist in diesem Augenblick fast wolkig heimlich, und ich sitze schmerzlos im großen Sessel. Da tritt Dein holdes Bild herein, ohne daß sich die Thierlinke bewegt, und Du lagert Dich auf das Kissen zu meinen Füßen. Lege Dein schönes Haupt auf meine Kniee und horche ohne aufzublicken. Ich will Dir das Märchen meines Lebens erzählen. Wenn manchmal dicke Tropfen auf Dein Lockenhaupt fallen, so bleibe dennoch ruhig; es ist nicht der Regen, welcher durch das Dach sicker. Weine nicht und drücke mir nur schweigend die Hand.“ Wenn diese Stimmung heute nicht mehr mit der früheren Gewalt auf uns wirkt, so mag das wohl daher kommen, daß wir durch die zahllosen geschickten und ungeschickten Nachahmungen Heine's den Ton ein wenig satt bekommen haben. Eine andere und vertraute Seite von unseres Dichters Art enthillt sich in dem in den „Memoiren“ enthaltenen Ausspruch über das juristische Studium. Da heißt es: „Von den sieben Jahren, die ich auf deutschen Universitäten zubrachte, vergeudete ich drei schöne blühende Lebensjahre durch das Studium der römischen Jurisprudenz. Welch ein fürchterliches Buch ist das Corpus Juris, die Bibel des Epikurus! Wie die Römer selbst blieb mir immer verhaßt ihr Rechtscode. Diese Männer wollten ihren Raub sicherstellen, und was sie mit dem Schwerte erbeutet, suchten sie durch Gesetze zu sichern; deshalb war der Römer zu gleicher Zeit Soldat und Advokat. Wahrhaftig, jenen römischen Dämonen verdanken wir das gepriesene römische Recht, welches im größten Widerspruch mit der Religion, der Moral, dem Menschengefühl und der Vernunft steht. Ich brachte jene . . . Studien zu Ende; aber ich konnte mich nimmer entschließen, von solcher Ertrugenschaft Gebrauch zu machen und vielmehr auch, weil ich fühlte, daß Andere mich in der Advocatur und Rabulistik leicht überflügeln würden, hing ich meinen juristischen Doktorhut an den Nagel.“ Jedenfalls darf man den in der „Gartenlaube“ erscheinenden Fortsetzungen der „Memoiren“ mit Interesse entgegensehen. Die ernsthaften Freunde des Dichters werden darin gewiß mancherlei Züge zur Vervollständigung des ihnen theuer gewordenen Bildes finden; eine solche Thatfache würde allein genügen, uns die Vergeltung der Bruchstücke mit Genußnahme begreifen zu lassen.

* Wien, 15. Febr. (Hufbeschlags-Konkurrenz.) Die unter dem hohen Protektorate des Kronprinzen Rudolf stehende sechste Sektion für Pferdebezug der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Wien veranstaltet in Würdigung der großen Bedeutung, welche Hufpflege und Hufbeschlag sowohl in nationalökonomischer als militärischer als nicht minder in wissenschaftlicher Richtung besitzen, und um in möglichst weiter Ausdehnung auch auf die praktische Vervollständigung dieser mit der Förderung der Pferdebezug selbst so innig verflochtenen Zweige anzuwenden und vergleichenden Einfluß zu üben, während der diesjährigen Pferdeschau in der Rotunde im Vereine mit der Genossenschaft der Hufschmiede Wiens eine österreichisch-ungarische und deutsche Hufbeschlags-Konkurrenz. Diefelbe wird am 2. und 3. März laufenden Jahres abgehalten. Konkurrenten sind gepulste Hufschmiede — Meister und Gesellen — vom Civil- und Huf- respektive Fabrikenschmiede der verschiedenen Städte, vom Militär aus dem Deutschen Reich; aus Oesterreich-Ungarn und deren k. k. Armee solche Beschlagskundige: Kutschmiede neuen Systems, sowie Meister und Gesellen, welche ihren Befähigungsnachweis für den Antritt eines selbständigen Hufschmiedes-Gewerbes auf Grund des mit Erfolg zurückgelegten Beschlagskursus erlangt haben. Die Anmeldung zur Theilnahme hat bis längstens 10. April zu erfolgen (an das Komitee der Hufbeschlags-Konkurrenz, sechste Sektion für Pferdebezug, Herrengasse 13, Wien.) Es gelangen 10 Prämien von 500 bis 20 Mark nebst Medaillen zur Theilnahme.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Zerk in Karlsruhe.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wien, 20. Febr. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.00, per März 17.70, per Mai 18.10. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.90, per Mai 14.40. Rüböl loco mit Faß 35.00, per Mai 33.80. Daser loco hiesiger 14.00.

9.62 B., per Herbst 10.13 G., 10.15 B. Daser per Frühjahr 6.95 G., 6.97 B. Mais per Mai-Juni 6.61 G., 6.63 B. Kohlraps - Wetter: schön.

Antwerpen, 20. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4.

Paris, 20. Febr. Rüböl per Febr. 77.70, per März 77.70, per März-Juni 77.00, per Mai-August 76.70. Still. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 53.70, per Mai-Aug. 55.50. Feste - Wehl, 9 Marken, per Febr. 49.10, per März 49.60, per März-Juni 50.50, per Mai-Aug. 52.30. Still. - Weizen

per Febr. 23.20, per März 23.60, per März-Juni 24.30, per Mai-Aug. 25.00. Still. - Roggen per Febr. 15.50, per März 15.70, per März-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Still. - Tafa 90. - Wetter: bedeckt.

Feine Reibungsverhältnisse: 1 Zehr. = 3 Rmt., 7 Gulden süd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Bfg.

Frankfurter Kurse vom 20. Februar 1884.

1 Duka = 80 Bfg., 1 Pfd. = 20 Rmt., 1 Dollar = Rmt. 4. 25 Bfg., 1 Silber- rubel = Rmt. 3. 20 Bfg., 1 Mart Banco = Rmt. 1. 50 Bfg.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Preise der Woche vom 10. bis 17. Februar 1884. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods such as wheat, rye, and oil, categorized by location and unit.

D.110. Gemeinde Outmadigen, Amtsgerichtsbezirks Donaueschingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Outmadigen, Amtsgerichtsbezirks Donaueschingen, eingetragen sind...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 1. Mai 1884.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 22. April 1884.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

D.90.2. Gemeinde Nidenbach, Amtsbezirks Sickingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Nidenbach, Amtsbezirks Sickingen, eingetragen sind...

D.86.2. Nr. 1058. Offenburg. Andreas Doll von Sasbachwalden, vertreten durch Rechtsanwalt Humiller in Offenburg, klagt gegen Fridolin Bärner von Albern...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 29. April 1884, Vormittags 9 Uhr.

D.125.1. Nr. 3275. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtes Thomas Philipp Jakob Günsler, Christina, geb. Seitz...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 7. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung. D.62.2. Nr. 1085/86. Freiburg. Fridolin Baumgartner von Minseln, vertreten durch Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach in Freiburg, klagt gegen den Sebastian Brogle von Minseln...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 16. Februar 1884.

D.83.2. Nr. 3084. Mannheim. Jakob Wildenberger zu Lügelsachsen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen die Bierbrauer Johann Michael Krauß...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Donnerstag den 17. April 1884, Vormittags 11 Uhr.

D.93.2. Nr. 1731. Dreifach. Franz Fader Wutscher, Maler von Reichensbergen, z. Bt. in America, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Heinrich Vogel, Landwirt in Reichensbergen...

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Donnerstag den 17. April 1884, Vormittags 11 Uhr.

wird dies bekannt gemacht. Schönau, den 11. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Müller.

Angewandt. C.545.3. Civ.Nr. 3586. Karlsruhe. Ludwig Frit von Dürkheim a. D. hat das Aufgebot des bad. 35-Nr. 1006 vom Jahr 1845 Serie 3507 Nr. 175326, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Angewandt. C.588.2. Civ.Nr. 3942. Karlsruhe. Die Firma Stromeyer & Merian in Konstanz hat namens der Frau Dina Leinberger in Büttich (Weyerhof) das Aufgebot der bad. 35-Nr. 1006 Serie 951 Nr. 47,505 und Serie 5401 Nr. 270,050, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Angewandt. D.105.1. Nr. 1439. Neustadt. Uhrmacher Ant. Knöpfle von Köthenbach besitzt ohne Erwerbsurkunde nach verzeichnete Eigenschaften, Gemerkung Pöfinggen: 1) 1 Jauchert Ader im Bärenbrunnen neben Leopold Brugger und Martin Willmann von Köthenbach...

Acker. — Neben Johann Margel u. Feldweg. — Auf Antrag des Genannten werden alle, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erledigt erklärt würden. Breisach, den 8. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

D.54.2. Nr. 2916. Lörrach. Georg Friedrich Siegin von Belmlingen u. Johann Georg Kromer Wm., Elisabetha, geborne Schöpferer in Lannenskirch, besitzen auf Gemarkung Holzeln, und zwar Erstere 16 Nr 6 Meter Acker im Gemann Langacker, neben Wilhelm Bernert und Georg Friedrich Schmidt in Lannenskirch, Lagerbuch Nr. 1454; Letztere 9 Nr 98 Meter Acker im Gemann „innere Saufenhart“, neben der Gemeinde Holzeln und Christian Grether, Lagerbuch Nr. 2002.

Es werden auf Antrag derselben alle diejenigen, welche an oben genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf Dienstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt würden. Lörrach, den 9. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Aysel.

D.117.1. Nr. 2061. Wolschlag. Der Kirchen- bzw. Pflanzengeldbesitzer besteht auf der Gemarkung Pöfketten Kirchenzinsen, und zwar: 26 Nr 61 Quadratmeter Ackerland und 52 Nr 7 Quadratmeter Wiesen im Helsenwägen, zusammen ein Stück bildend, einerseits Kaiser Wiesler, andererseits Thalweg grenzend (Grundstück Nr. 74).

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termin vom Mittwoch dem 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erledigt erklärt würden. Wolschlag, den 15. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffner.

D.119.1. Nr. 2140. Wolschlag. Metzger Johann Armburster Wittwe, Johanna, geb. Deder in Wolschlag, besitzt auf diesiger Gemarkung einen 2 Ar und 42 Quadratmeter großen Gemüsegarten in mittleren Haldelgäßchen, neben August Armburster, Metzger, und Ignaz Geiger, Küfer.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Gemüsegarten dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termin vom Mittwoch dem 16. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erledigt erklärt würden. Wolschlag, den 15. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffner.

D.119.1. Nr. 2140. Wolschlag. Metzger Johann Armburster Wittwe, Johanna, geb. Deder in Wolschlag, besitzt auf diesiger Gemarkung einen 2 Ar und 42 Quadratmeter großen Gemüsegarten in mittleren Haldelgäßchen, neben August Armburster, Metzger, und Ignaz Geiger, Küfer.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Gemüsegarten dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens in dem Termin vom Mittwoch dem 16. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erledigt erklärt würden. Wolschlag, den 15. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffner.

D.112. Nr. 1351. Säckingen. Landwirth Fridolin Bächle von Bergalingen gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr., hat das Großh. Amtsgericht Säckingen durch den Sr. Oberamtsrichter Bahlinger unterm 16. Februar 1884

Ausschluss-Urtheil dahin erlassen: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Dezember 1883 Ansprüche der in dieser Verfügung bezeichneten Art bis heute nicht angemeldet worden sind, werden die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt. Säckingen, den 16. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. (gez.) Bahlinger. Der Gerichtsschreiber: Häffner.

D.106. Nr. 1513. Neustadt. Großh. Amtsgericht Neustadt erkennt in Sachen Andreas Spiegelhalter von Waldau gegen unbekanntes Dritte, Aufgebots betr., in der Sitzung vom 13. Februar 1884 durch Großh. Amtsrichter Jimpfer für Recht: Alle dem Aufgebote vom 24. August 1883 zuzunehmende Ansprüche der Art, welche dinglicher Natur oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte dritter Personen an der im Aufgebote bezeichneten Liegenschaft werden dem Antragsteller gegenüber für erledigt erklärt. Neustadt, den 13. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Baumann.

Konkursverfahren. **D.120. Nr. 1482.** Emmendingen. In dem Konkurs gegen die Firma J. Mayer Söhne, sowie Müller Arthur Mayer und Müller Joseph Mayer von Kollmarstraße wurde vom Gr. Amtsgericht Emmendingen auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubiger-versammlung zur Genehmigung des zwischen dem Konkursverwalter mit Genehmigung des Gläubigerausschusses einerseits und der Firma Christian Metz in Freiburg andererseits abgeschlossenen Vergleichs gemäß § 85 der R.O. auf Montag, 10. März 1884, Vorm. 9 Uhr, berufen. Emmendingen, 19. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

D.126. Nr. 3966. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Rechtsanwalts Parbo dahier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf Montag den 17. März 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Freiburg, den 19. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Häffner.

D.118. Nr. 2152. Wolschlag. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fürstenbergerhof-Wirtes Rossmus Dietrich von Haslach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 13. März 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Wolschlag, den 18. Februar 1884. Häffner, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Häffner.

D.123. Nr. 929. St. Blasien. Großh. Amtsgericht St. Blasien hat das Konkursverfahren über den Nachlass des Richard Rudiger von Unterbach nach Abhaltung des Schlussstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. St. Blasien, 9. Febr. 1884. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

D.121. Nr. 1174. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Jakob Häffner a. e. l. d. Landwirths in Döfingen, Karoline, geborne Birmelin, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 18. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Herr.

D.116. Nr. 1248. Waldshut. Die Ehefrau des Maurers Karl Schumann, Agathe, geb. Bäumlle von Döfingen, vertreten durch Rechtsanwalt Straub hier, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Termin auf Samstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier bestimmt ist. Waldshut, den 19. Februar 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Kurrus.

D.109. Nr. 1026. Offenburg. Die Ehefrau des Uhrmachers Gustav Heim, Rosalinde, geb. Wehle von Furtwangen II, dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 13. Februar 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Wolf.

D.113. Nr. 1028. Offenburg. Die Ehefrau des Uhrmachers Pius Heim von Furtwangen, Marie, geb. Wintermantel, wurde durch Urteil der Civilkammer II dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 13. Februar 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Wolf.

Verfallensverfahren. **B.1000. Nr. 1215.** Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute erkannt: Ulrich Adolf Rammingen von Emmendingen wird für verschollen erklärt und seine mutmaßliche Erbin, Auguste Rammingen von Emmendingen, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Emmendingen, den 9. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Jäger.

D.5. Nr. 1508. Reningen. Nachdem die Brüder Josef, Andreas und Sebastian Metzger von Wühl der Aufforderung des Großh. Amtsgerichts Reningen vom 6. Septbr. 1882, Nr. 9854, keine Folge geleistet haben, wurden dieselben durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen für verschollen erklärt und Zaver Leber Ehefrau, Agathe, geborne Metzger von Wühl, als mutmaßliche Erbin gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens der Verschollenen eingewiesen. Reningen, den 1. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sauter.

D.3. Nr. 1510. Reningen. Nachdem Ferdinand Schwarz von Reningen der Aufforderung des Gr. Amtsgerichts Reningen vom 5. Dezember 1882, Nr. 13.017, keine Folge geleistet hat, wurde dasselbe durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen für verschollen erklärt und dessen mutmaßliche Erbin, nämlich: Theodor Schwarz von hier, z. Bt. in Nevada City (Californien), Hermann Schwarz von hier, z. Bt. in Sacramento (Californien), und Benjamin Schwarz von hier, z. Bt. ebenfalls in Sacramento, sämtlich vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten Heinrich Adam von hier, gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Reningen, den 1. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sauter.

D.19. Nr. 6199. Heidelberg. Nachdem Eva Margaretha Kern von Neckesheim auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar 1883 keine Nachricht von sich anberufen ließ, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt. Heidelberg, den 13. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. (gez.) Häffner. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Braungart.

B.988. Nr. 2344. Sinsheim. Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm Heutigen nachfolgend veröffentlichten Beschluss erlassen: „Johann Adam Diehm, Weber von Waidshut, wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 8. November 1882, Nr. 21.338, keine Folge gegeben, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, als: Paul Gograf, Maurer, Philipp Brettel und Theresia Eid in Waidshut, Hermann August Gograf und Anna Margaretha Gograf in Bruchsal, letztere Beide unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Margaretha Gograf in Bruchsal, in endgültigen Besitz übergeben.“ Sinsheim, den 6. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Häffner.

C.645. Nr. 1870. Karlsruhe. Hauptlehrer a. D. Nikolaus Klotzer von Heidesheim, z. Bt. hier, ist mit Beschluss diesseitigen Amtsgerichts vom 15. Februar d. J., Nr. 4206, wegen Gemüthschwäche im Sinne des R.N.S. 489 entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden. Karlsruhe, den 18. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. (gez.) Häffner.

D.124. Nr. 1715. Weinheim. Nachdem die ledige und 21 Jahre alte Eva Hesselring von Lützelbachen durch diesseitigen Gerichtsbeschluss vom 2. Januar 1884, Nr. 12, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche im Sinne des R.N.S. 489 entmündigt worden, ist für dieselbe nunmehr Fabrikarbeiter Stephan Pfälzerer von Weinheim als Vormund ernannt. Weinheim, den 15. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

Bekanntmachung. **D.83. Nr. 2768.** Sinsheim. Durch Beschluss vom 17. Januar 1884, Nr. 1001, wurde dem Landwirth Martin Waidler von Kirchardt gemäß R.N.S. 513 verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Verleihe zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Bestand des Martin Waidler ist Landwirth Martin Venz I. in Kirchardt. Sinsheim, den 14. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Dr. Stein.

D.26.1. Nr. 1247. Bretten. Die Wittve des Bierbrauers Ludwig Käber von Stein, Ernestine, geb. Schaudt, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres am 10. Juli 1883 verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Bretten, den 11. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Wolpert.

D.38. Nr. 769. Wühl. Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen beschlossen: „Wird nunmehr, da in der durch die diesseitige Verfügung vom 15. November 1883, Nr. 7654, gestatteten sechswochenfristigen Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, die Wittve des Weibmanns Josef Himmelfarb von Neuwier, Balbina, geb. Weier, in die Gewährung der Verlassenschaft ihres verstor-

benen Ehemannes eingeleitet. Wühl, den 13. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Boos.

D.16.1. Nr. 1144. Gernsbach. Die Wittve des Tagelöhners Hieronymus Klump von Lautenbach, Wilhelmine, geb. Gertner, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erfolgt. Gernsbach, den 7. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gut.

D.47. Nr. 3668. Forstheim. Die Wittve des Landwirths und Bierlers Philipp Dahlinger von Langenalb, Karoline, geb. Weber, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 8. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Etmund.

C.559. Schopfheim. Durch Testament der verstorbenen Schreinerin Josef Lehmann Wittwe, Theresia, geborne Weier von Hausen, soll deren Nachlass auf die Kinder des schon lange nach Amerika ausgewanderten, aber vermissten Sohnes Wilhelm Lehmann übergehen. Name, Zahl und Aufenthaltsort dieser Kinder sind aber gleichfalls dießseits unbekannt. Dieselben werden nun zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn sie sich nicht melden, der Nachlass der Großmutter denjenigen Personen zu fallen wird, welchen er zufällt, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wären. Schopfheim, den 12. Februar 1884. Der Großh. Notar: S. Ehret.

C.571. Salem. Anton Kref, Landwirth von Lippertsreuth, welcher im Jahre 1868 nach Amerika ausgewandert, ist zur Theilnahme am Nachlasse seines am 23. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes, des Wittwens Jakob Kref von Lippertsreuth, berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Anton Kref dießseits unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder durch einen gehörig legitimierten Bevollmächtigten nicht vertreten ist, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Salem, den 13. Februar 1884. Der Großh. Notar: Dorn.

C.598. Bruchsal. Dem am 10. April 1859 zu Heidesheim gebornen Mary Schick ist auf Ableben seines Großvaters, Christian Walz von Heidesheim, Vermögen anverfallen. Derselbe, unbekannt wo in Amerika abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls letzterer, gesetzlicher Bestimmungen gemäß, pflichtschafflich verwaltet werden wird. Bruchsal, den 6. Februar 1884. Großh. Notar: J. Eckstein.

D.2. Nr. 1496/87. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister — Gesellschaftsregister — wurde eingetragen: 1. Unter Ord. Nr. 95: „Gebrüder Singer & Schneckeburger in Konstanz.“ Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1884 begonnen. Gesellschaftsregister sind: Menas Singer, Schlosser, Johann Schneckeburger, Schlosser, und Zaver Singer, Schlosser, sämtlich in Konstanz. Alle drei Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Ehevertrag des Johann Schneckeburger und Katharina, geb. Schneckeburger, d. d. Donaueschingen, 8. Juni 1878, wonach bedungen wurde, daß jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwerfe, alles übrige Beibringen von derselben auszufolge. 2. Zu Ord. Nr. 80 zur Firma „Karl Weltlin in Konstanz.“ Dem Kaufmann Hugo Dieblich dahier ist die Procura erteilt worden. Konstanz, den 13. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Schönle.

D.27. Nr. 2810. Billingen. Zu D. Nr. 72 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Hauschel & Haas, Teigwarenfabrik Billingen. Der Gesellschafter Josef Anton Hauschel hat sich am 29. Januar d. J. mit Albertina Josefa Schmid von Spaichingen in Spaichingen ohne Errichtung

eines Ehevertrags verheiratet. Billingen, den 12. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. König.

D.20. Nr. 2864. Lörrach. Es wurde eingetragen: Zum Firmenregister Ord. Nr. 141: Die Firma „Kiefer'sche Wollwaarenfabrik“ in Randern. Inhaber: Mathias Kiefer Wwe. dahier, Sophie, geborne Schindler. Als Prokurist ist Jean Egid von da bestellt. Zu D. Nr. 63, Johann Sieglin in Stetten: Diese Firma ist erloschen. Zum Gesellschaftsregister Ord. Nr. 38: „Gebr. Kiefer“, Wollspinnerei und Weberei in Randern: Diese Firma ist erloschen. Lörrach, den 9. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Land.

B.997. Nr. 1214. Breisach. Unter Ord. Nr. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Sebastian Dueb in Breisach. Inhaber derselben ist Sebastian Dueb, Bäcker und Handelsmann von hier, verehelicht mit Petronella, geborne Ehrle von Wühl. Nach dem Ehevertrag vom 16. Jan. 1855 wird jeder Eheheil 5 fl. in die Gemeinschaft. Alles weitere gegenwärtige und künftige Beibringen, sowohl das liegende als das fahrende, wird mit den etwa beigekommenen Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschloffen. Breisach, den 25. Januar 1884. Großh. Amtsgericht. Ganter.

B.998. Nr. 980. Müllheim. Zu Ord. Nr. 9 des Gesellschaftsregisters — Firma C. F. Saxauer in Sulzburg — wurde heute eingetragen: Der Theilhaber Eduard Steinbäcker ist am 9. Februar 1884 aus der Gesellschaft ausgetreten und willigt in die Fortführung der bisherigen Firma. Albert Steinbäcker in Sulzburg ist Procura erteilt. Müllheim, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Rittinger.

B.987. Nr. 1263. Lahr. Zu D. Nr. 163 des Firmenregisters: Daniel Böcker in Lahr, wurde eingetragen: Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. Mit D. Nr. 104 in das Gesellschaftsregister: Firma Daniel Böcker in Lahr (Cichorienfabrik). Inhaber laut Kaufvertrag die offene Handelsgesellschaft „Heinrich Frank Söhne in Lubwigshausen“. Die Zeichnung der Firma Daniel Böcker in Lahr erfolgt vorerft allein durch den allein Gesellschafter Kaufmann Otto Wolf in Lahr, seitherigen Director und Procuristen der Gesellschaft, mit voller Unterschrift. Die Procura des Kaufmanns Fritz Siebert in Lahr ist beibehalten. Die Zweigniederlassung in Bensfeld (Elsass) ist erloschen, die Procura der Kaufleute Wilhelm Haupt und Karl Müller zurückgezogen. Lahr, den 8. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ciarodi.

D.92. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ord. Nr. 24 des Gesellschaftsreg. Bd. IV zur Firma „Rheinische Creditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg — Aktiengesellschaft — eingetragen: Die Herren 1. Moritz Renel; 2. Karl Ehard; 3. Eduard Fauler; 4. Alexander Sautier und 5. Friedrich Horn sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ulrich.

D.28. Nr. 1998. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister D. Nr. 317 wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma F. von Fischer, Rheinisches Triebhölzwerk in Mannheim, Zweigniederlassung in Hochhausen. Inhaber der Firma ist Friedrich von Fischer in Mannheim, verehelicht seit 26. Juni 1883 mit Mathilde Cäcilia Johanna Dummiller. § 1 des Ehevertrags lautet: Die Verlobten schließen nicht nur ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges liegendes und fahrendes Vermögen, sondern auch all ihr gegenwärtiges wie künftiges fahrendes (bewegliches) Vermögen sammt den etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von zweihundert Mark, welche ein jeder dieser fünfzig Ehegatten zur Gemeinschaft gibt. Mosbach, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Schreibeleser.

D.18. Nr. 1504. Weinheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Ord. Nr. 153. Die Firma „F. H. Schwarz“ in Weinheim. Inhaber der Firma ist Philipp Schwarz, Kaufmann in Weinheim. Weinheim, den 7. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

D.17. Nr. 1662. Weinheim. In das Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. Nr. 38. Die Firma „Strauß & Senz“ in Weinheim. Die Gesellschafter sind: Adam Strauß, Kaufmann in Weinheim, und Anton Senz, Kaufmann von Weiber. Die Gesellschaft hat am 12. Februar 1884 begonnen und wird von beiden Gesellschaftern vertreten. Weinheim, den 12. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

D.20. Nr. 2864. Lörrach. Es wurde eingetragen: Zum Firmenregister Ord. Nr. 141: Die Firma „Kiefer'sche Wollwaarenfabrik“ in Randern. Inhaber: Mathias Kiefer Wwe. dahier, Sophie, geborne Schindler. Als Prokurist ist Jean Egid von da bestellt. Zu D. Nr. 63, Johann Sieglin in Stetten: Diese Firma ist erloschen. Zum Gesellschaftsregister Ord. Nr. 38: „Gebr. Kiefer“, Wollspinnerei und Weberei in Randern: Diese Firma ist erloschen. Lörrach, den 9. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Land.

B.997. Nr. 1214. Breisach. Unter Ord. Nr. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Sebastian Dueb in Breisach. Inhaber derselben ist Sebastian Dueb, Bäcker und Handelsmann von hier, verehelicht mit Petronella, geborne Ehrle von Wühl. Nach dem Ehevertrag vom 16. Jan. 1855 wird jeder Eheheil 5 fl. in die Gemeinschaft. Alles weitere gegenwärtige und künftige Beibringen, sowohl das liegende als das fahrende, wird mit den etwa beigekommenen Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschloffen. Breisach, den 25. Januar 1884. Großh. Amtsgericht. Ganter.

B.998. Nr. 980. Müllheim. Zu Ord. Nr. 9 des Gesellschaftsregisters — Firma C. F. Saxauer in Sulzburg — wurde heute eingetragen: Der Theilhaber Eduard Steinbäcker ist am 9. Februar 1884 aus der Gesellschaft ausgetreten und willigt in die Fortführung der bisherigen Firma. Albert Steinbäcker in Sulzburg ist Procura erteilt. Müllheim, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Rittinger.

B.987. Nr. 1263. Lahr. Zu D. Nr. 163 des Firmenregisters: Daniel Böcker in Lahr, wurde eingetragen: Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. Mit D. Nr. 104 in das Gesellschaftsregister: Firma Daniel Böcker in Lahr (Cichorienfabrik). Inhaber laut Kaufvertrag die offene Handelsgesellschaft „Heinrich Frank Söhne in Lubwigshausen“. Die Zeichnung der Firma Daniel Böcker in Lahr erfolgt vorerft allein durch den allein Gesellschafter Kaufmann Otto Wolf in Lahr, seitherigen Director und Procuristen der Gesellschaft, mit voller Unterschrift. Die Procura des Kaufmanns Fritz Siebert in Lahr ist beibehalten. Die Zweigniederlassung in Bensfeld (Elsass) ist erloschen, die Procura der Kaufleute Wilhelm Haupt und Karl Müller zurückgezogen. Lahr, den 8. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ciarodi.

D.92. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ord. Nr. 24 des Gesellschaftsreg. Bd. IV zur Firma „Rheinische Creditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg — Aktiengesellschaft — eingetragen: Die Herren 1. Moritz Renel; 2. Karl Ehard; 3. Eduard Fauler; 4. Alexander Sautier und 5. Friedrich Horn sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ulrich.

D.28. Nr. 1998. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister D. Nr. 317 wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma F. von Fischer, Rheinisches Triebhölzwerk in Mannheim, Zweigniederlassung in Hochhausen. Inhaber der Firma ist Friedrich von Fischer in Mannheim, verehelicht seit 26. Juni 1883 mit Mathilde Cäcilia Johanna Dummiller. § 1 des Ehevertrags lautet: Die Verlobten schließen nicht nur ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges liegendes und fahrendes Vermögen, sondern auch all ihr gegenwärtiges wie künftiges fahrendes (bewegliches) Vermögen sammt den etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von zweihundert Mark, welche ein jeder dieser fünfzig Ehegatten zur Gemeinschaft gibt. Mosbach, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Schreibeleser.

D.18. Nr. 1504. Weinheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Ord. Nr. 153. Die Firma „F. H. Schwarz“ in Weinheim. Inhaber der Firma ist Philipp Schwarz, Kaufmann in Weinheim. Weinheim, den 7. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

D.17. Nr. 1662. Weinheim. In das Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. Nr. 38. Die Firma „Strauß & Senz“ in Weinheim. Die Gesellschafter sind: Adam Strauß, Kaufmann in Weinheim, und Anton Senz, Kaufmann von Weiber. Die Gesellschaft hat am 12. Februar 1884 begonnen und wird von beiden Gesellschaftern vertreten. Weinheim, den 12. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

D.2. Nr. 1496/87. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister — Gesellschaftsregister — wurde eingetragen: 1. Unter Ord. Nr. 95: „Gebrüder Singer & Schneckeburger in Konstanz.“ Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1884 begonnen. Gesellschaftsregister sind: Menas Singer, Schlosser, Johann Schneckeburger, Schlosser, und Zaver Singer, Schlosser, sämtlich in Konstanz. Alle drei Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Ehevertrag des Johann Schneckeburger und Katharina, geb. Schneckeburger, d. d. Donaueschingen, 8. Juni 1878, wonach bedungen wurde, daß jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwerfe, alles übrige Beibringen von derselben auszufolge. 2. Zu Ord. Nr. 80 zur Firma „Karl Weltlin in Konstanz.“ Dem Kaufmann Hugo Dieblich dahier ist die Procura erteilt worden. Konstanz, den 13. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Schönle.

D.27. Nr. 2810. Billingen. Zu D. Nr. 72 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Hauschel & Haas, Teigwarenfabrik Billingen. Der Gesellschafter Josef Anton Hauschel hat sich am 29. Januar d. J. mit Albertina Josefa Schmid von Spaichingen in Spaichingen ohne Errichtung

eines Ehevertrags verheiratet. Billingen, den 12. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. König.

D.20. Nr. 2864. Lörrach. Es wurde eingetragen: Zum Firmenregister Ord. Nr. 141: Die Firma „Kiefer'sche Wollwaarenfabrik“ in Randern. Inhaber: Mathias Kiefer Wwe. dahier, Sophie, geborne Schindler. Als Prokurist ist Jean Egid von da bestellt. Zu D. Nr. 63, Johann Sieglin in Stetten: Diese Firma ist erloschen. Zum Gesellschaftsregister Ord. Nr. 38: „Gebr. Kiefer“, Wollspinnerei und Weberei in Randern: Diese Firma ist erloschen. Lörrach, den 9. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Land.

B.997. Nr. 1214. Breisach. Unter Ord. Nr. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Sebastian Dueb in Breisach. Inhaber derselben ist Sebastian Dueb, Bäcker und Handelsmann von hier, verehelicht mit Petronella, geborne Ehrle von Wühl. Nach dem Ehevertrag vom 16. Jan. 1855 wird jeder Eheheil 5 fl. in die Gemeinschaft. Alles weitere gegenwärtige und künftige Beibringen, sowohl das liegende als das fahrende, wird mit den etwa beigekommenen Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschloffen. Breisach, den 25. Januar 1884. Großh. Amtsgericht. Ganter.

B.998. Nr. 980. Müllheim. Zu Ord. Nr. 9 des Gesellschaftsregisters — Firma C. F. Saxauer in Sulzburg — wurde heute eingetragen: Der Theilhaber Eduard Steinbäcker ist am 9. Februar 1884 aus der Gesellschaft ausgetreten und willigt in die Fortführung der bisherigen Firma. Albert Steinbäcker in Sulzburg ist Procura erteilt. Müllheim, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Rittinger.

B.987. Nr. 1263. Lahr. Zu D. Nr. 163 des Firmenregisters: Daniel Böcker in Lahr, wurde eingetragen: Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. Mit D. Nr. 104 in das Gesellschaftsregister: Firma Daniel Böcker in Lahr (Cichorienfabrik). Inhaber laut Kaufvertrag die offene Handelsgesellschaft „Heinrich Frank Söhne in Lubwigshausen“. Die Zeichnung der Firma Daniel Böcker in Lahr erfolgt vorerft allein durch den allein Gesellschafter Kaufmann Otto Wolf in Lahr, seitherigen Director und Procuristen der Gesellschaft, mit voller Unterschrift. Die Procura des Kaufmanns Fritz Siebert in Lahr ist beibehalten. Die Zweigniederlassung in Bensfeld (Elsass) ist erloschen, die Procura der Kaufleute Wilhelm Haupt und Karl Müller zurückgezogen. Lahr, den 8. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ciarodi.

D.92. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ord. Nr. 24 des Gesellschaftsreg. Bd. IV zur Firma „Rheinische Creditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg — Aktiengesellschaft — eingetragen: Die Herren 1. Moritz Renel; 2. Karl Ehard; 3. Eduard Fauler; 4. Alexander Sautier und 5. Friedrich Horn sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Ulrich.

D.28. Nr. 1998. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister D. Nr. 317 wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma F. von Fischer, Rheinisches Triebhölzwerk in Mannheim, Zweigniederlassung in Hochhausen. Inhaber der Firma ist Friedrich von Fischer in Mannheim, verehelicht seit 26. Juni 1883 mit Mathilde Cäcilia Johanna Dummiller. § 1 des Ehevertrags lautet: Die Verlobten schließen nicht nur ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges liegendes und fahrendes Vermögen, sondern auch all ihr gegenwärtiges wie künftiges fahrendes (bewegliches) Vermögen sammt den etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von zweihundert Mark, welche ein jeder dieser fünfzig Ehegatten zur Gemeinschaft gibt. Mosbach, den 11. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. Schreibeleser.

D.18. Nr. 1504. Weinheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: Ord. Nr. 153. Die Firma „F. H. Schwarz“ in Weinheim. Inhaber der Firma ist Philipp Schwarz, Kaufmann in Weinheim. Weinheim, den 7. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

D.17. Nr. 1662. Weinheim. In das Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. Nr. 38. Die Firma „Strauß & Senz“ in Weinheim. Die Gesellschafter sind: Adam Strauß, Kaufmann in Weinheim, und Anton Senz, Kaufmann von Weiber. Die Gesellschaft hat am 12. Februar 1884 begonnen und wird von beiden Gesellschaftern vertreten. Weinheim, den 12. Februar 1884. Großh. Amtsgericht. v. Bodman.

Zwangversteigerungen.
C. 573. Meersburg.

Liegenschafts-Versteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des verstorbenen ledigen Bierbrauers August Rees von Leimbach die untenverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Leimbach am

- Montag dem 10. März 1884,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Leimbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Anschlag erreicht wird:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wirtschaft und Brauereierichtung, als: Malzdröcke, Brautisch, Küchenschiff, Brennfehl, Dampfmaschine samt Zugehörde, drei gewölbte und ein Balkenteller, eine einstöckige Scheuer mit Stallung, Kemeise und Schweinfalten, Hausplatz und Hofraum, an der Landstraße zu Leimbach gelegen.
2. 91 m oder 10 Rth. 40 Fuß Garten, jetzt Regelpflanz, und Hofraum beim Haus.
3. 28 a 44 m oder 3 B. 1 g. 16 Rth. Garten auf der Gais (beim Haus)
Ziffer 1, 2 und 3 zusammen Anschlag 10,100
 4. 30 a 23 m oder 3 B. 1 g. 36 Rth. Acker und Hofpflanz in Dehmwiesen, Anschlag 900
 5. 3 a 13 m oder 34 Rth. Reben an der Halben 120
 6. 8 a 30 m oder 90 Rth. Reben allba 280
 7. 62 a 53 m oder 1 Jauchert 1000
 8. 9 a 81 m oder 109 Rth. Acker im hintern Blüten 200
 9. 71 a 1 m oder 1 Morg. 3 B. 1 g. 89 Rth. Acker im Birtentholze 500
- Summa 13,100

Dieser werden Steigerungsliebhaber eingeladen.
Meersburg, den 6. Februar 1884.
Der Großh. Notar:
Futheer.

C. 621. Elzach.

Versteigerungs-Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Joseph Allgauer, Kriegsbauer von Brechtal, Montag den 17. März 1884,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhause zu Brechtal folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1. Einem einhöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und gewölbtem Keller unter einem Dache, nebst Hofplatz und Garten, und einem freistehenden Backofen.
2. einer freistehenden Mahlmühle, nebst der darauf ruhenden Hofmahlgerechtigkeit;
3. circa neun Jauchert Ackerfeld,
4. " zehn " Mattfeld,
5. " achtzig " Bergfeld,
6. " zwanzig " Walduna,
7. einer Viehhütte auf dem Berg- und Weidfeld.

Dieses Ganze grenzt an Alois Burger, Landolin Weber, Joseph Klausmann, Soles Wernet, Kover Kern und Großh. Domänenverwalter und wird ohne die Lasten, welche auf dem Hofgute ruhen, geschätzt zu 29,000 M. Dasselbe wird als untheilbares Gut nach § 24 der P. O. B. vom 25. Juli 1879 zur Versteigerung gebracht. Fremde Steigerer haben gemeinberechtigte Vermögensgegenstände vorzulegen. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Elzach, den 13. Februar 1884.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Schirrmann, Gr. Notar.

Strafrechtspflege.

Konstanz.
C. 597.2. Nr. 1600. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Karl Gamber, Maurer von Altbreich; 2. Max Ehinger, Bäcker von Salem; 3. Matthäus Gahner, Gypsler von Goshheim; 4. Franz Waldvogel, Chemiker von Friedheim; 5. Heinrich Zimmermann, Steuerperquisitionarische von Wartdorf; 6. Karl Widmaier, Flaschner von Konstanz; 7. Christian Glangler, Maurer von Meidenau; 8. Dionys Schlegel von Allmannsdorf, alle zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt auf Nr. 1, 4, 5, 7, 8 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, auf Nr. 2, 3, 6 als Erfahreristen erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Montag den 7. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,

Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 12. April 1884,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zur Verhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach bezw. Vorrath ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 12. Februar 1884.
A. Burger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 575.3. Nr. 1224. Bonndorf. Der am 27. Oktober 1861 zu Bonndorf geborne, zuletzt dort wohnhafte Wagner Ludwig Hügel wird beschuldigt, daß er als Erfahrerist erster Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 2 des R. St. G. B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts daber auf

Dienstag den 1. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht daber zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Vorrath ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 7. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Kobler.

C. 584.3. Nr. 1728. Meßkirch. 1. Der am 16. Februar 1858 zu Ahrheim (Württemberg) geborne Pferdebauer Konrad Weinmann, zuletzt in Engelsweiss, 2. der am 8. August 1854 zu Gutenstein geborne Steinhauer Konrad Rieger, zuletzt in Gutenstein, 3. der am 19. Okt. 1858 zu Wälden geborne Dienstknecht Friedrich Schupp, zuletzt in Göggingen, alle s. Zt. an unbekanntem Aufenthaltsorte, werden beschuldigt, als Erfahreristen erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 22. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach ausgestellt Erklärungen verurtheilt werden.
Meßkirch, den 13. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wanfel.

C. 637.1. Nr. 1933. Meßkirch. Dominikus Schneider von Stetten a. F. M., zuletzt daselbst wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. bad. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag, den 22. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vorrath ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Meßkirch, den 18. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des
Großh. bad. Amtsgerichts:
Wanfel.

C. 607.2. Nr. 2164. Stodach. Der Hufschmied Johann Georg Finsterle von Gunningen, zuletzt wohnhaft in Seefingen, welchem zur Last gelegt wird, a s Erfahrerist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne der Militärbehörde vorher Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 R. St. G. B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 9. Mai 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Stodach zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angekl. auf Grund der nach § 472 St. V. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stodach ausgestellt Erklärungen verurtheilt werden.
Stodach, den 13. Februar 1884.
H. J. S. J.

Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 620.2. Nr. 1331. Durlach. Der am 21. Dezember 1854 zu Mühlhausen, Amt Wiesloch, geborne Grenadier Josef Haffel, Landwirt, zuletzt in Durlach wohnhaft, und der am 17. April 1857 zu Unterbalbach, Amt Leubersheim, geborne Musikföhrer Johann Franz, Metzger, zuletzt in Weinarten wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten der Landwehr ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Montag den 7. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 15. Februar 1884.
Sigmund,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 589.2. Nr. 1335. Karlsruhe. 1. Karl Hoffsch, Zimmermann, geb. am 6. Septbr. 1857 zu Grünwinkel; 2. Leop. Heinrich Biedertehr, Landwirt, geb. am 20. Oktober 1855 zu Fiedolsheim; 3. Johann Georg Pfeil, Seifenfieber, geb. am 8. Januar 1858 zu Graben; 4. Ernst Friedrich Heil, Zimmermann, geb. am 18. Oktbr. 1858 zu Fiedolsheim; 5. Christof Friedrich Herber, Weber, geb. am 29. Mai 1856 zu Graben, sämtliche zuletzt in ihren Geburtsorten wohnhaft; 6. Gustav Wilhelm Adolf Mucke, Gerber, geboren am 23. März 1856 zu Voltenhausen, Preußen, zuletzt in Mühlburg wohnhaft; 7. Franz Karl Raft, Hauslaecht, geb. am 4. Juli 1857 zu Eftlingen; 8. Hermann Walzer, Kaufmann, geboren am 9. Januar 1857 zu Karlsruhe; 9. Adolf Oberader, Hufschmied, geb. am 9. Oktober 1855 zu Lintenheim; 10. Joh. Valentin Münch, Landwirt, geb. am 15. Februar 1858 zu Dumbach, Amt Buchen; 11. Emil Friedrich Venia, Seminarist, geboren am 20. Juli 1859 zu Vohlsheim, Amt Uelshausen; 12. Joh. Georg Maier, Schneider, geb. am 9. März 1856 zu Dittschwanden, Amt Emmendingen; 13. Karl Meß, Techniker, geboren am 2. Jan. 1856 zu Mannheim; 14. Josef Gutsch, Metzger, geb. am 24. Juli 1854 zu Ruppurr, diese zuletzt hier wohnhaft, — werden beschuldigt, auf Nr. 1—12 als beurlaubte Reservisten, auf Nr. 13 und 14 als Beurlaubte der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersebst auf

Samstag den 5. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 12. Februar 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Braun.

C. 627.2. Nr. 2115. Vorberg. Bäcker Alois Bauer von Schweinberg, zuletzt in Wimbichsch wohnhaft, und Schneider Georg Wessler von Schwabhausen, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 8. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Vorberg (Rathhausaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellt Erklärungen verurtheilt werden.
Vorberg, den 18. Februar 1884.
Speckner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 583.2. Nr. 12431. Eberbach. Ferdinand Braun, Schuster von Ruppheim, zuletzt wohnhaft in Eberbach, und Jakob Ernst Keller, Landwirt von Heunrichen, zuletzt wohnhaft in Neunfischen, werden beschuldigt, und zwar Braun, daß er als beurlaubter Reservist, und Keller als beurlaubter Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Samstag den 5. April 1884,
Vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Eberbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Eberbach, den 20. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heinrich.

C. 624.1. Nr. 7412. Mannheim. 1. Der Landwehrmann Johann Hartmann von Großheubach, geb. am 19. Mai 1855, zuletzt wohnhaft in Heubheim, 2. die Reservisten:

a. Tagelöhner Sebastian Frohmer von Altburg, geb. am 8. April 1853,
b. Maurer Karl Heinrich Adam von Mannheim, geb. am 25. Februar 1853,
Beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, sind beschuldigt, daß sie ohne Erlaubnis ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim werden dieselben auf

Mittwoch, 16. April 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. V. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellt Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 19. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

C. 622.2. Karlsruhe. **Pferdeversteigerung.**
Am Montag den 25. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Kasernehofe des unterzeichneten Regiments zwei 5/8-jährige, zum Kavalleriedienst ungeeignete Dienstpferde öffentlich meistbietend versteigert.
Karlsruhe, den 20. Februar 1884.
Königliches Kommando des 3. Badiischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22.

D. 42. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarkungen Grünwinkel, Stafforth, Mühlburg, Ruppurr u. Dalzanden wird in Folge höherer Auftrags Tagfahrt anberaumt:

1. in das Rathhaus in Grünwinkel auf Samstag den 1. März d. J.;
2. in das Rathhaus in Stafforth auf Montag den 3. März d. J.;
3. in das Rathhaus in Mühlburg auf Mittwoch den 5. März d. J.;
4. in das Rathhaus in Ruppurr auf Freitag den 7. März d. J. und
5. in das Rathhaus in Dalzanden auf Montag den 10. März d. J., jeweils Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkungen werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß die betreffenden Nachtragsverzeichnisse in den betr. Rathhäusern zur Einsicht aufgelegt sind und daß Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge entweder vor der Tagfahrt an den Gemeinderath oder in der Tagfahrt an den Unterzeichneten vorgebracht werden können.

Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Handvisse und Merkmalen über statistische Veränderungen an ihrem Grundbesitze noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten von dem Unterzeichneten erhoben werden.
Karlsruhe, den 15. Februar 1884.
Der Bezirksgeometer:
Genter.

D. 32.2. Kenzingen. **Bekanntmachung.**
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachverzeichneten Gemarkungen auf den Rathhäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. Dalzingen am Freitag dem 7. März d. J., Morgens 8 Uhr.
2. Emmendingen am Montag dem 10. März d. J., Morgens 8 Uhr.
3. Males am Dienstag dem 11. März d. J., Morgens 8 Uhr.
4. Windenreuth am Dienstag dem 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
5. Kollmarreuth am Mittwoch dem 12. März d. J., Morgens 8 Uhr.
6. Wasser am Mittwoch dem 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
7. Reuth am Donnerstag dem 13. März d. J., Morgens 8 Uhr.
8. Holzhausen am Donnerstag dem 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
9. Denzingen am Freitag dem 14. März d. J., Morgens 8 Uhr.
10. Sexau mit Hochburg am Freitag dem 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
11. Birsfelden am Samstag dem 15. März d. J., Morgens 8 Uhr.
12. Känzingen mit Landeb am Montag dem 17. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathhäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Merkmalen und Handvisse dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung noch vor der Tagfahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858. Werden Handvisse und Merkmalen nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der Beteiligten neu beschafft werden.
Kenzingen, den 10. Februar 1884.
Leipz, Bezirksgeometer.

C. 631.1. Nr. 244. Aus den Domänenwaldungen der Großh. Bezirksforsterei Mittelberg in Eftlingen werden mit unverzinslicher Vorgfrist oder Rabatbewilligung bei Baarzahlung versteigert:
Donnerstag, den 28. Febr. d. J., morgens 10 Uhr,
in der Marzeller Mühle.
Aus Distr. II. 7 und 8 Großklosterwald: 422 Ster Buchen, 31 gemischtes, 438 tannen Schichtholz II. und III. Kl.; 132 Ster Buchen, 51 gemischtes, 29 tannen Prügelholz II. Kl.; 1125 Stück tannene und 3325 gemischte Prügelwellen, sowie 13 Voofe Schlagraum;
Aus Distr. IV. 3 Oberklosterwald: 474 Ster tannen, 245 forlen Schichtholz I., II., III. Kl.; 59 Ster Nichten, 72 tannen Schichtholz II. und III. Kl.; 800 Stück Nadelholzprügelwellen, sowie 10 Voofe Schlagraum;
Samstag, den 1. März d. J., morgens 10 Uhr,
in der Marzeller Mühle.
Aus Distr. II. 8 Großklosterwald: tannen Stämme I. Kl. 31 St., II. Kl. 125, III. Kl. 172, IV. Kl. 262; Sägflöße II. Kl. 152 Ausschlußflöße 121; Aus Distr. IV. 3 Oberklosterwald: tannen Stämme I. Kl. 12 St., II. Kl. 33, III. Kl. 89, IV. Kl. 257; Sägflöße I. Kl. 5, II. Kl. 33, Lattenflöße 17 Stück.
Die Waldhüter Schnurr in Gertrudenhof und Kunz in Schielberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

C. 604.2. Das Großh. Badiische Rentamt Zwingenberg am Bedarf bei Eberbach versteigert auf seinem Geschäftszimmer hier gegen Baarzahlung vor der Abfuhr,
Donnerstag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, aus dem Distr. Zwirrenberg bei Zwingenberg: 423 Eichstämme mit 760 Fehmeter.
Freitag den 7. März, Vormittags 8 Uhr, aus dem Distr. Brennenberg, 1 Stunde von der Eisenbahnstation Neckargerach: 190 Eichen mit 288 Fehmeter, Distr. Winterbach (Mar-Wilhelmshöhe):

110 Eichen mit 155 Fehmeter, Distr. Rabenberg;
11 Eichen mit 29 Fehmeter.
Distr. Winterbach und Rabenberg 1 Stunde von der hiesigen Eisenbahnstation Gaimühle.
Weiter aus dem Distr. Zwirrenberg u. Brennenberg:
27 Eichenholzstücke u. 13 Buchen zu Wagner u. Küferholz.
Vorgezeigt: Waldhüter Schöck in Zwingenberg, Jakob Venz in Weisbach, Karl Gröbl in Neckargerach, Semsbach zu Mar Wilhelmshöhe, Gudenhan zu Wülben.
Aufnahme sind von jetzt ab vom Rentamt, bei Kronenwirth Leitz in Neckargerach und Wirth Schney an der Gaimühle zu haben.

C. 636.1. Gr. Bezirksforsterei Pforzheim versteigert Freitag den 29. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Seckhaus aus dem Domänenwald „Dagenstich“: Hopfenstangen (meist fichtene) I. Kl. 1980, II. Kl. 4150, III. Kl. 3765, IV. Kl. 4070, Reststeden 4825, Bohnensteden 3450 Stück.
Die Waldhüter Meier u. Meißer zu Seckhaus u. Räshammer zu Pforzheim zeigen das Holz auf Verlangen vor.

C. 638.2. Nr. 204. Großh. Bezirksforsterei Bonndorf versteigert aus Domänenwaldungen
Mittwoch den 27. Februar 1884, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „zum Franz“ in Bonndorf aus sämtlichen Subbezirken Hopfenstangen Stück: 5640 I. Kl., 4100 II. Kl., 2700 III. Kl., 2500 IV. Klasse, sowie 1600 tann. Reststeden I.—III. Kl.

C. 605.2. Nr. 335. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenburg bebat zur Ausbesserung der Hochwasserflößen an der Rinzig für die Strecke Steinacher Wehr bis Mühl unterhalb Offenburg im laufenden Jahre 7200 Kubikmeter Bruchsteine. Die Angebote sind schriftlich, geschlossen und portofrei pro Kubik-